

Klaus G. Stölzel

über

Susanne Stölzel, Erlenbadweg 36, 89 312 Günzburg, Mobil: 0157-3254 9898

Vorab per Telefax

An

Herrn

Wolfgang Ring, Mitarbeiter des s. g. AG Fürth, persönlich

mit dem Staatstitel und Funktion eines "faktischen" Richter am Amtsgericht
über

das s. g. Amtsgericht Fürth

als eine Organisation des Landes Bayern, also,

nur für eine "faktische" statt "rechtmäßige" Staatsmacht auf Deutschem Boden

Bäumenstr. 32

90 762 Fürth

15. 04. 2015

Betreff: Meine Ermittlungen wegen des Verdachtes von Straftaten gegen meine persönliche Freiheit durch **Herrn Wolfgang Ring** mittels einer systematischen Negativen Beglaubigungsurkunds-Kopie namens „Haftbefehl“, die im "Rechtsverkehr" keinen Sinn macht, außer !
Rechtsgrundlage: Das "Völkerrecht" zum Schutze vor staatlicher Übermacht bzw. Macht, also zum Schutz für den Einzelnen.

Hier: **Anforderung eines schriftlichen Beweises, daß das Rechtssubjekt - als die natürliche Person - namens Wolfgang Ring, der Inhaber des Rechts zur Ausübung einer rechtmäßigen staatlichen Hoheitsgewalt auch ist.**

Sehr geehrter Herr **Ring**,

ich nehme meine höheren Rechte aus dem Völkerecht gegen Sie in Anspruch, weil Sie ein Mitarbeiter einer "Staatsmacht"-Organisation auf Deutschem Boden sind, nicht nur deswegen, sondern die auch im erheblichen Verdacht steht, eine Unter-Organisation eines

"Menschenrechtsverbrecherstaats namens BR Deutschland"

zu sein.

Den Begriff: "Menschenrechtsverbrecherstaat", also, warum die BR Deutschland durch die UN dazu verurteilt werden soll, ist auf Telepolis unter dem Titel: "Zwangspsychiatrie und Zwangsbetreuung sind mit der UN-Behindertenkonvention unvereinbar", veröffentlicht worden. Hier im Internet, wie folgt unter dieser Adresse aufrufbar:

<http://www.heise.de/tp/artikel/44/44582/1.html>

Schreiben vom 15. April 2015 von Klaus G. Stölzel an Herrn Wolfgang Ring wegen seines menschenrechtsverbrecherischen Vorgehens als ein "Staatsmacht"-Mitarbeiter

Im Klartext:

"Menschenrechtsverbrecherstaat" heißt, systematische Verbrechen von Personen im Kleide einer "Staatsmacht" gegen die Menschlichkeit und ist im § 7 des Völkerstrafgesetzbuch als eine Straftat gegen das Völkerrecht deklariert und somit verfolgbar.

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine Rechtmäßige oder nur um eine "Faktische" Staatsmacht auf Deutschem Boden handelt.

Die kreative Wortschöpfung zu einem Begriff: "Menschenrechtsverbrecherstaat" haben andere Menschen entworfen und in das "Außenverhältnis" gebracht und nicht ich. Also, zeigt sehr deutlich, das es Weitere und eine Vielzahl von Betroffenen gibt, die sich mit dem "Gebaren" des "Rechtsstaates", also nicht nur damit auseinandersetzen, sondern handeln.

Bekanntlich vergehen sich Mitarbeiter des s. g. Amtsgericht Fürth als "Schreibtisch-Täter" gerne an ihren Mitmenschen mittels solchen "Zwangs"-Schweinereien, wie im v. g. Telepolis-Artikel beschrieben.

Ich möchte hier den "Fall Scherbaum" - beispielhaft dazu - anführen. Im Internet, wie folgt, als meine Glosse namens die Betreuungs-Mafia aufrufbar ist:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Die_Betreuungs-Mafia.pdf

Anscheinend macht es Ihnen auch sehr viel Freude, als "Zwangs"-Schreibtisch-Täter" zum Nachteil von Menschen mittels systematischen unechten Urkunden zu agieren.

Denn, ich darf Sie auch daran erinnern, daß ich an diesem Tage im November 2014 unter "Zwang", also gegen meinen "Willen", von 3 Mitarbeitern einer anderen fakt. Staatsmacht-Organisation namens Polizei - an Handschellen fixiert und im Schlafanzug nur bekleidet - mittels einer unechten (negativen) Urkunde im Aussenrechtsverkehr, Ihnen zugeführt wurde.

Sie dürften ein Volljurist sein. Ich gehe deshalb davon aus, daß Ihnen die juristische Bedeutung und damit die erheblichen juristischen Unterschiede der Begriffe: "Innenverhältnis" und "Außenverhältnis" sehr wohl bekannt sein dürften.

Dennoch haben Sie meine mündlichen Einwendungen und Widerspruch zu einem "Haft-

Schreiben vom 15. April 2015 von Klaus G. Stölzel an Herrn Wolfgang Ring wegen seines menschenrechtsverbrecherischen Vorgehens als ein "Staatsmacht"-Mitarbeiter

befehl" für das "Innenverhältnis" des s. g. Amtsgerichts Günzburg am 24. November 2014, um ca. 10. 30 h in den Geschäftsräumen des s. g. Amtsgericht Fürth mit den Worten:

"Dass ich keine Ahnung von diesen juristischen Sachen habe"

zu meinem Nachteil, also damit unsachlich verworfen.

Desweiteren werfe ich Ihnen weitere folgende Unsachlichkeit vor: Sie selbst haben mir mitgeteilt, daß der Grund meiner Verschleppung, ein erst für den 17. Dezember 2014 anstehender Strafprozess wegen falscher Verdächtigung und Beleidigung gegen mich sei. Damit ist nicht einmal ansatzweise eine "Verhältnismäßigkeit" ersichtlich, also ist vielmehr völlig unsachlich, deswegen mir meiner Freiheit für 23 Tage zu berauben. Ein "rechtmäßiger" Vorführbefehl wäre ein mögliches Instrument einer "rechtmäßigen" Staatsmacht gewesen.

Ich gehe deshalb davon aus, daß Sie aus dem persönlichen Grunde eines paraphilen Lustgewinnes zu meinem Nachteil gehandelt haben, angesichts dieses "Haftbefehls".

Im Internet kann hier dieser "Haftbefehl", der Ihnen von Mitarbeitern der s. g. PI Zirndorf vorgelegt wurde, den ich aber nicht von Anfang an lesen durfte, wie folgt aufgerufen werden:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_AG_Guenzburg_Neg_Haftbefehl.pdf

Diesen für das "Außenverhältnis", dann "Negativen Haftbefehl", also ungültigen "Haftbefehl" im Rechtsverkehr nach "Außen", der, von den Mitarbeitern Berndt und Brückner der s. g. PI Zirndorf vorsätzlich in das "Außenverhältnis" gebracht worden ist, haben Sie Herr Ring - als Volljurist - **nicht** aus den Rechtsverkehr (Aussenrechtsverkehr) genommen.

Dies ist aber Ihre Pflicht gewesen, um die bisherige Straftat zu meinem Nachteil, zu einer schwere Straftat fortzusetzen, zu verhindern. Ich gehe deswegen auch von persönlichen Motiven Ihrerseits - wie oben beschrieben - aus.

Vielmehr haben Sie die sehr jungen 3 Mitarbeiter der PI Zirndorf über die tatsächliche Rechtslage getäuscht, weil Sie wiederum einen "Haftbefehl" oder Ähnliches nur für das

Schreiben vom 15. April 2015 von Klaus G. Stölzel an Herrn Wolfgang Ring wegen seines menschenrechtsverbrecherischen Vorgehens als ein "Staatsmacht"-Mitarbeiter

"Innenverhältnis" angefertigt haben und dieses "Schriftstück", dann wiederum - nur für das "Innenverhältnis" - aber dennoch mit Ihrer Unterschrift versehen, einem der 3 Mitarbeiter der PI Zirndorf für die JVA Nürnberg ausgehändigt haben.

Im Klartext:

Vielmehr haben Sie die 3 Mitarbeiter der s. g. PI Zirndorf sogar bestärkt, daß deren unrechtmäßiges Verhalten mir gegenüber, rechtmäßig war.

Eine weitere "Übergabe" an mich, also mit ihrer "Unterschrift", haben Sie sich verweigert, so ein Schriftstück, als eine echte Urkunde, mich lesen zu lassen und dann mir auszuhändigen. Wenn es sich, m. E., dann, um eine echte Urkunde auch gehandelt hätte, dann hätte ich mir diese Urkunde für den Aussenrechtsverkehr auch aushändigen lassen und nicht verweigert.

Ich gehe deshalb - aufgrund Ihres Verhalten - sicher davon aus, das Ihnen sehr wohl bekannt sein dürfte, daß Sie **keine richterliche Hoheitsgewalt** haben, um "Zwang" an anderen Menschen im Rechtsverkehr - also über wiederum weiteren Menschen, als Exekutive - anzutun, also schriftlich anzuordnen.

Ich betrachte diesen "Vorfall" mit Ihnen, auch als einen Teil zu meiner Forschungsarbeit zum 2 + 4 Vertrag, S. 19, Labor- und Versuchsphase. Im Internet hier, wie folgt aufrufbar:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Forschungsbericht_2_+_4_Vertrag.pdf

Dazu, wie es im Völkerrecht auch ein "Innenverhältnis" und "Aussenverhältnis" gibt, also, am Beispiel, hinsichtlich der "Rechtslage Deutschlands". Hier im Internet, wie folgt aufrufbar:

http://www.franken-online.de/stoelzel/V%F6lkerrecht_Krim-DDR-Beitritt.pdf

Ich gehe deshalb weiter davon aus, daß Sie es nicht bestreiten können, daß mir "Zwang", also gegen meinen Willen durch Ihr "Vorgehen" zu meinem Nachteil weiter angetan wurde. Ihre Rolle ist dabei, die eines "Schreibtisch-Täter"s von der ganz üblen Sorte.

Einen "Zwang" einer anderen natürlichen Person antun, also im Sinne des Völkerrechts,

Schreiben vom 15. April 2015 von Klaus G. Stölzel an Herrn Wolfgang Ring wegen seines menschenrechtsverbrecherischen Vorgehens als ein "Staatsmacht"-Mitarbeiter

dürfen jedoch nur natürliche Personen, als Rechtssubjekt, wenn diese Person / Personen die Inhaber eines Rechtes zur Ausübung einer "Rechtmäßigen" staatlichen Hoheitsgewalt sind, oder, z. B., auch eine Vollmacht dafür haben, daß Sie für die Organisation namens Amtsgericht Fürth, also im "Außenverhältnis" handeln dürfen.

Bekanntlich bestimmt Ihr "Dienstausweis" nur das "Innenverhältnis", also zwischen Ihnen und Ihrem "Dienstherrn". Ich gehe davon aus, daß Sie einen solchen Ausweis besitzen, also, daß Sie „Organisationabhängig“ sind.

„Zwangsgewalt“, besser als „Hoheitsgewalt“ bekannt, ist ausschließlich nur Organisationsunabhängig gültig:

Warum ?

Damit die Hoheitsgewalt im „Außenverhältnis“ nicht durch die Befehlsgewalt innerhalb einer Organisation, also im „Innenverhältnis“ nach „Außen“ mißbraucht werden kann. Auch um die Vermischung von Rechtsverkehrs-Urkunden zu verhindern. Also, z. B., durch unterschlagen der „Aussenrechts-Original-Urkunde für den Aussenrechtsverkehr durch die Befehlsgewalt.

Bekanntlich kann sich hier Niemand, als handelnde natürliche Person, also sich nicht hinter einer Juristischen Person, also sich nicht hinter einer Organisation, als natürliche Person verstecken. Ein Staat wird ausschließlich, im Sinne des Völkerrechts, von Rechtssubjekten als natürliche Personen, als deren Willenssumme gegründet. Dort ist dann auch bestimmt, also in der Verfassung, welche Person (z. B. Staatsoberhaupt) der Inhaber der Hoheitsrechte ist, die er oder sie an weitere natürliche Personen zur Ausübung von Hoheitsgewalt, dann auch nur direkt, also in direkter Linie, an diese natürliche Person übertragen kann. Nur dadurch kann eine "Rechtssicherheit" im Sinne einer Gewaltenteilung ausschließlich bestimmt sein.

Ich bitte Sie deshalb, also aus **rechtlichen Gründen**, sowie aus **Gründen der Rechtssicherheit im Rechtsverkehr**

bis spät. 15. Mai 2015

mir zu beweisen, daß Sie diese v. g. "Inhaberrechte" oder / und eine "Vollmacht dafür auch haben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus G. Stölzel